

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Oktober 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	3	Matthöfer (SPD)	21
Bastian (DIE GRÜNEN)	43	Müntefering (SPD)	20, 29
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	54	Dr. Nöbel (SPD)	45, 46, 52, 53
Curdt (SPD)	23, 26, 27	Ruf (CDU/CSU)	13
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	8, 9	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1, 2
Dörflinger (CDU/CSU)	7	Schäfer (Offenburg) (SPD)	15, 16
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	50	Dr. Schöfberger (SPD)	55, 56, 57
Engelsberger (CDU/CSU)	17, 18	Schröder (Hannover) (SPD)	10, 11, 12
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	44	Schröer (Mülheim) (SPD)	5, 6
Frau Geiger (CDU/CSU)	65	Frau Simonis (SPD)	51
Ibrügger (SPD)	38, 39, 40, 41	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	42
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	36	Dr. Steger (SPD)	4, 30, 37
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	58, 59	Stockleben (SPD)	22, 28
Klein (Dieburg) (SPD)	24, 25	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	33, 34, 35
Dr. Klejdzinski (SPD)	14	Walther (SPD)	47, 48, 49
Klose (SPD)	64	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	31
Kohn (SPD)	32	Zander (SPD)	19
Frau Matthäus-Maier (SPD)	60, 61, 62, 63		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 1	Müntefering (SPD) 8
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland	Verkaufspraktiken des Veranstalters von
an dem geplanten Projekt einer privaten	Billig-Preis-Einkaufsfahrten
Stiftung für die polnische Landwirt-	
schaft angesichts des Rückgangs der	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Aussiedlerzahlen	
Dr. Ahrens (SPD) 2	Matthöfer (SPD) 8
Ausschluß deutscher Organisationen vom	Höhe des Defizits im Entwurf des Bundes-
deutsch-amerikanischen Schüleraustausch	haushalts 1979 sowie in der Schlußab-
Dr. Steger (SPD) 2	rechnung
Bedingungen für die Zustimmung der USA	Stockleben (SPD) 9
zum Verkauf von Schwerem Wasser durch	Standortgarantie des Bundesfinanzministers
deutsche Firmen an Argentinien	für den Peine/Salzgitter-Konzern
Schröer (Mülheim) (SPD) 3	Curdt (SPD) 9
Unterrichtung der Bundesrepublik Deutsch-	Erhöhung des Bundesanteils am Mehrwert-
land über die Intervention amerikanischer	steueraufkommen für die Jahre 1986 und
Truppen in Grenada	1987 um 1 v. H. zu Lasten der Länder
	im Finanzplan des Bundes
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Klein (Dieburg) (SPD) 10
Dörflinger (CDU/CSU) 3	Informationsschriften über Steuereinsparungen
Begrenzung der Nebentätigkeit von	für private Hobbys, insbesondere für Segel-
Bundesbediensteten	schiffe, Flugzeuge und Ferienwohnungen
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 3	Curdt (SPD) 10
Zahl der in der Bundesrepublik Deutsch-	Nettoressourcentransfer innerhalb der EG
land 1982 geborenen deutschen und	über den EG-Haushalt 1982
ausländischen Kinder; Erwerbstätig-	
keit der Mütter	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Schröder (Hannover) (SPD) 4	Stockleben (SPD) 11
Kauf und Verteilung des Buches von H. Bär-	Verluste beim Peine/Salzgitter-Konzern durch
wald „Mißbrauchte Friedenssehnsucht“ an	den Rückgang der deutschen Profilstahl-
die Bundespressekonferenz; Praktiken bei	erzeugung
der Vergabe öffentlicher Druckaufträge,	Müntefering (SPD) 12
insbesondere an den Osang-Verlag	Europäische Vereinbarungen über den Ein-
Ruf (CDU/CSU) 5	satz deutscher Reisebegleiter im Ausland
Vergabe eines Auftrages über 400 Kraftfahr-	Dr. Steger (SPD) 13
zeugaufbauten durch das Bundesministerium	Konsequenzen aus dem Gutachten des Insti-
des Innern an eine niederländische Firma an-	tuts für Wirtschaftspolitik und des Ifo-Insti-
gesichts der rückläufigen Auslastung des	tuts für Wirtschaftsforschung über „Hemmnisse
Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks	und Hilfen für Unternehmensgrün-
Dr. Klejdzinski (SPD) 5	dungen“
Verzicht auf Erstattungsforderungen bei	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 14
Einsätzen des Technischen Hilfswerks	Aussagen von Ministerpräsident Späth zum
Schäfer (Offenburg) (SPD) 6	sogenannten Jahrhundertvertrag
Überstunden 1982 und 1983 beim Bundes-	Kohn (FDP) 15
kriminalamt; Abbau durch Stellenausweitung	Folgen der japanischen Importerleich-
Engelsberger (CDU/CSU) 7	terungen für die deutsche Außenwirtschaft
Luftverschmutzung und erhöhter Benzinver-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
brauch infolge langwieriger Paß- und Zoll-	Landwirtschaft und Forsten
kontrollen	
Zander (SPD) 7	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 16
Boykott der Olympischen Spiele 1984 in	Menge, Material und Recyclingmöglichkeiten
Los Angeles wegen der militärischen	des in Großballenpressen verwendeten
Intervention der USA in Grenada	Synthetik-Bindegarns

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Frau Simonis (SPD) 24 Streichung von elf Verbindungen auf der Bundesbahnstrecke Kiel – Rendsburg
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 16 Äußerungen des SED-Chefs Honecker über die zukünftigen innerdeutschen Beziehungen bei einer Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Dr. Nöbel (SPD) 24 Werbung von Sex-Versandhäusern innerhalb der Werbevorfürungen der Deutschen Bundespost für Bildschirmtextsysteme; Verantwortung hinsichtlich des Jugendschutzes
Dr. Steger (SPD) 17 Arbeit schwangerer Frauen an Bildschirmgeräten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 25 Bevorzugung bestimmter Regionen von Schleswig-Holstein bei Standortüberlegungen für Behörden und andere Institutionen
Ibrügger (SPD) 17 Kosten für den Flug von Bundesminister Genscher in einer Boeing 707 der Flugbereitschaft nach Wien; Kostenersparnis durch Einsatz einer Boeing 737 auf Kurzstrecken	Dr. Schöfberger (SPD) 25 Unterstützung des „Münchener Fördermodells für sozial schwache Mieter (Subjektförderung)“, insbesondere durch Einführung einer Wohngeldstufe für Millionenstädte
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 19 Personelle Verkleinerung der Musterungsausschüsse	Dr. Schöfberger (SPD) 26 Initiativen gegen die spekulative Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, insbesondere in Großstädten
Bastian (DIE GRÜNEN) 19 Aberkennung der Sicherheitsstufe I und II und Beförderungstop für einen Soldaten wegen Zugehörigkeit zu den GRÜNEN und Kritik am NATO-Doppelbeschuß	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 26 Einfluß der Zinsanhebungen für öffentliche Wohnungsbaudarlehen auf deren vorzeitige Rückzahlung; Verwendung der zurückgezahlten Beträge
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 20 Vermehrung der Ausbildungsplätze für Hebammen	Frau Matthäus-Maier (SPD) 27 Herstellung von Brennstoff in Brikettform aus Haushaltsmüll; Schadstoffanteil bei Herstellung und Nutzung
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Klose (SPD) 30 Einbeziehung der Werften in das Programm Fertigungstechnik bei der Förderung von Systemen CAD und CAM
Dr. Nöbel (SPD) 21 Verbot der Aufstellung von Kriegsspielautomaten auf Bahnhöfen und Flughäfen sowie von Pornographie- und Naziverherrlichungsangeboten in Autobahnraststätten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Walther (SPD) 22 Verbesserung der Ausbildung von Fahrlehrern und Fahrschulern für Krafträder sowie des technischen Zustands von Krafträdern	Frau Geiger (CDU/CSU) 30 Herabsetzung der BAföG-Leistungen zur Anpassung an die tatsächlichen Internatskosten
Walther (SPD) 23 Einführung eines Stufenführerscheins	
Drabiniok (DIE GRÜNEN) 23 Bekämpfung der hohen Abgaswerte von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei VW und Audi	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) In welcher Höhe wird die Bundesrepublik Deutschland zu dem geplanten Milliardenprojekt einer privaten Stiftung für die polnische Landwirtschaft einen finanziellen Beitrag leisten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 31. Oktober

Im Jahre 1982 haben die polnischen Bischöfe damit begonnen, mit der Deutschen Bischofskonferenz und mit entsprechenden Stellen in anderen westlichen Staaten ein kirchliches Hilfsprogramm für die private polnische Landwirtschaft und das Handwerk zu entwickeln. Ziel des Programms ist es, bestimmte Typen von Betrieben durch regional oder sektoral angelegte Projekte zu unterstützen, die sich auf die Milch- und Gemüseproduktion, die Wasserversorgung und die Mechanisierung der Landwirtschaft beziehen.

Das Programm soll auf polnischer und auf westlicher Seite durch von den Regierungen unabhängige Stiftungen abgewickelt werden.

Dazu bedarf es in Polen der Verabschiedung eines Stiftungsgesetzes, das gegenwärtig zwischen Experten der polnischen Regierung und der Kirche erörtert wird, jedoch noch bis Ende des Jahres vom polnischen Parlament verabschiedet werden soll.

Auch die Einzelheiten der Projekte werden gegenwärtig noch von Experten der polnischen Kirche erarbeitet. Deshalb ist es auch noch zu früh für eine Aussage über den Finanzbedarf. Die ursprünglich genannte Summe von 5 Milliarden DM für fünf Jahre dürfte jedoch wesentlich zu hoch gegriffen sein.

Das Projekt soll entsprechend seiner privaten Natur zu einem wesentlichen Teil aus privaten Beiträgen finanziert werden. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Bischöfe mit einer konkreten Bitte um Unterstützung auch an die Regierungen, insbesondere der EG-Mitgliedstaaten und der USA, herantreten werden, sobald das Programm konkrete Gestalt angenommen hat. Die Bundesregierung konnte demgemäß über eine Beteiligung noch nicht entscheiden. Der Bundesminister des Auswärtigen hat es übernommen, verbündete und befreundete Regierungen über das Hilfsprogramm zu unterrichten, um die Abstimmung einer gemeinsamen Haltung vorzubereiten.

2. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) In welchem Zusammenhang sieht die Bundesregierung ein finanzielles Engagement im Rahmen der geplanten Stiftung in Milliardenhöhe für die polnische Landwirtschaft mit dem drastischen Rückgang der Aussiedlerzahlen aus dem polnischen Machtbereich?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 31. Oktober

Grundlage für die Ausreise von Deutschen aus Polen ist die auf Grund der Offenhalteklausele im Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1975 fortgeltende „Information“ vom 7. Dezember 1970. Mit dieser hat die polnische Seite u. a. bestätigt, daß Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können. Die Entwicklung der Ausreisezahlen nach den Zeiten, die zunächst durch eine Liberalisierung des Reiseverkehrs, nachfolgend durch das Kriegsrecht in Polen geprägt waren, ließ befürchten, daß die polnische Regierung die Ausreisen im Wege der Aussiedlung und Familienzusammenführung zu verringern sucht.

Die Bundesregierung stellte daher schon im August dieses Jahres die Ersuchen an die polnische Seite, die ich Ihnen in Drucksache 10/552, Frage 3 mitgeteilt habe.

Es wird nicht als zweckmäßig angesehen, die Haltung der Bundesregierung zu dem Landwirtschaftsprojekt der polnischen Kirche mit Bedingungen bezüglich der Ausreise zu verknüpfen. Die Bundesregierung ist hinsichtlich des Programms nicht Gesprächspartner der polnischen Regierung. Der private Charakter des Hilfsprogramms würde durch eine durch eine derartige Verbindung erheblich beeinträchtigt werden.

3. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Aus welchem Grunde sind von der Durchführung des erweiterten Schüleraustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika deutsche Organisationen ausgeschlossen worden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 2. November**

Dem Auswärtigen Amt ist nichts darüber bekannt, daß deutsche Organisationen von der Durchführung des Schüleraustauschs ausgeschlossen worden sind. Jedenfalls ist dies nicht geschehen, soweit das Auswärtige Amt für den Austausch zuständig ist.

Im Rahmen ihrer Kulturhoheit sind für den deutsch-amerikanischen Schüleraustausch auch die Länder zuständig. Während vom Auswärtigen Amt ausschließlich amerikanische Schüler und deren Begleitlehrer sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Begleitlehrer deutscher Schüler gefördert werden, fördern die Länder auch deutsche Schüler. Soviel ich weiß, arbeiten die Länder dabei aber grundsätzlich nicht mit Organisationen zusammen.

Das Auswärtige Amt ist jederzeit bereit zu prüfen, ob weitere deutsche Organisationen an dem von ihm geförderten Schüleraustausch beteiligt werden können, wenn dies den inhaltlichen und qualitativen Anforderungen der Förderungskonzeption genügt.

4. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen hat die US-Regierung ihr Einverständnis für den Verkauf von 143 Tonnen „Schweres Wasser“ von deutschen Firmen an Argentinien gegeben, und auf welcher Rechtsgrundlage war es nötig, daß die Bundesregierung ein Einverständnis der US-Regierung einholen mußte?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. Oktober**

Die amerikanische Regierung hat ihr Einverständnis für den Verkauf von 143 Tonnen Schweren Wassers durch Eintragung im Federal Register Vol. 48 Nr. 149 am 2. August 1983 erteilt. Das Schwere Wasser, das aus den USA durch Vermittlung der Euratom Versorgungsagentur in die Bundesrepublik Deutschland kam, ist für drei argentinische Kernreaktoren bestimmt und wird in das Inventar des trilateralen Abkommens Argentinien—USA—IAEO aufgenommen und damit Kontrollen der IAEO unterstellt. Das Einverständnis der US-Regierung für den Export des Schweren Wassers nach Argentinien war erforderlich, da ein entsprechender Genehmigungsvorbehalt in den Lieferverträgen enthalten war, die seinerzeit zur Lieferung des Schweren Wassers aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden waren. Diese ursprünglichen Lieferverträge waren im Rahmen des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der US-Regierung und Euratom im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart worden, das ebenfalls einen entsprechenden Genehmigungsvorbehalt enthält.

5. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Wann und durch wen ist die Bundesrepublik Deutschland über die Intervention amerikanischer Truppen in Grenada unterrichtet worden?
6. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Auf welchem Wege ist die Bundesrepublik Deutschland über die Intervention amerikanischer Truppen in Grenada unterrichtet worden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November**

Die Bundesregierung wurde am Dienstag, dem 25. Oktober 1983, gegen 12.20 Uhr, durch eine telefonische Vorabinformation des amerikanischen Botschafters, Herrn Arthur F. Burns, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes über die Intervention amerikanischer Truppen in Grenada unterrichtet. Botschafter Burns unterrichtete den Bundeskanzler und den Bundesminister des Auswärtigen persönlich am gleichen Tage um 14.45 Uhr.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, analog zum Beschluß des Finanzausschusses des baden-württembergischen Landtages die Nebentätigkeiten der Landesbeamten zu begrenzen und offenlegungspflichtig zu machen, ähnliche Schritte bei den Bundesbediensteten in die Wege zu leiten und damit beispielgebend zu einer bundesweit einheitlichen Regelung dieser für die Arbeitsplatzschaffung wichtigen Frage beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 26. Oktober**

Die Bundesregierung setzt sich für eine Novellierung der Vorschriften über die Nebentätigkeit von Beamten ein. Bereits der Entwurf des sogenannten Bereinigungsgesetzes (Drucksache 9/336) sah eine Präzisierung und sachgerechte Einengung der Genehmigungstatbestände vor. Ferner war eine allgemeine Auskunftspflicht über Art und Umfang der Nebentätigkeit vorgesehen. Diese Vorstellungen sollen auch bei der Neueinbringung eines Gesetzentwurfs berücksichtigt werden, um zu einer Einschränkung der Nebentätigkeiten zu gelangen.

Das geltende Bundesrecht sieht in § 8 der Nebentätigkeitsverordnung eine Abrechnungspflicht des Beamten bei ablieferungspflichtigen Nebentätigkeiten vor. Weitergehende Regelungen, insbesondere die Erfassung aller Privateinkünfte des Beamten hielte ich für problematisch.

8. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-
Gmelin**
(SPD) Wie hoch belief sich die Geburtenziffer 1982 in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar insgesamt sowie nach deutschen und ausländischen Kindern unterteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Oktober**

Die Geburtenziffer (Anzahl der Lebendgeborenen je 1000 Einwohner) betrug 1982 in der Bundesrepublik Deutschland 10,1; die Geburtenziffer des deutschen Bevölkerungsteils beliefen sich hierbei auf 9,6,

die des ausländischen Bevölkerungsteils auf 15,5. Ich weise darauf hin, daß die beiden letztgenannten Werte vorläufige Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind; die endgültigen Werte, die nicht erheblich abweichen dürften, werde ich Ihnen nach deren Vorliegen mitteilen.

9. Abgeordneter Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Wieviel Kinder wurden 1982 von erwerbstätigen und wieviel Kinder von nichterwerbstätigen deutschen Müttern in der Bundesrepublik Deutschland zur Welt gebracht, und wie stellen sich die entsprechenden Zahlen von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Müttern dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Oktober

Die für die Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten aus den Bundesländern liegen dem Statistischen Bundesamt noch nicht in allen Fällen vor. Mit der Übermittlung der noch ausstehenden Daten wird bis Ende des Jahres 1983 gerechnet. Ich werde die erbetenen Angaben dann nach Auswertung durch das Statistische Bundesamt Ihnen übermitteln.

10. Abgeordneter Schröder (Hannover) (SPD) Trifft es zu, daß das Buch von H. Bärwald „Mißbrauchte Friedenssehnsucht“ an die Mitglieder der Bundespressekonferenz verteilt wurde, und – wenn ja – aus welchen Haushaltstiteln wurde der Ankauf dieses Buchs bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Oktober

Die Publikation von Helmut Bärwald „Mißbrauchte Friedenssehnsucht“ wurde vor allem an politische Multiplikatoren auf Bundes- und Landesebene verteilt, so auch an Mitglieder der Bundespressekonferenz. Das Werk, das sich mit der linksextremistischen Einflußnahme auf die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der NATO-Nachrüstung befaßt, wurde aus dem Titel 532 05 („Kosten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen“) im Kapitel 06 01 des Bundeshaushalts bezahlt.

11. Abgeordneter Schröder (Hannover) (SPD) In welcher Beziehung steht die Bundesregierung zum Osang-Verlag, bei dem nicht nur das o. a. Buch erschien, sondern der auch etwa vom Bundesministerium der Verteidigung mit der Herstellung und dem Vertrieb offiziöser Schriften betraut wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Oktober

Das Verlagsprogramm der Osang Verlag GmbH umfaßt seit langem auch den Bereich der Innen- und Sicherheitspolitik. Der Verlag gibt daher häufig entsprechende Angebote bei Ausschreibungen der Bundesregierung ab.

12. Abgeordneter Schröder (Hannover) (SPD) Wird vor der Auftragserteilung bei der Vergabe derartiger Druckschriften eine Ausschreibung durchgeführt, und – wenn ja – wieviel Verlage haben sich daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Oktober**

Die Haushaltsvorschriften sehen für die Vergabe derartiger Druckschriften regelmäßig eine Ausschreibung vor. An der für die Publikation von Helmut Bärwald durchgeführten Ausschreibung haben sich fünf Verlage beteiligt.

13. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß das Bundesministerium des Innern einen Auftrag über 400 neue Aufbauten für Kraftfahrzeuge an eine niederländische Firma vergeben hat, wie im Handelsblatt vom 15. September 1983 zu lesen ist, und wenn ja, welche Gründe waren für die Vergabe an eine ausländische Firma maßgebend, nachdem das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk in der Bundesrepublik Deutschland eine rückläufige Auslastung im 2. Halbjahr 1983 befürchtet, andererseits aber einen wesentlichen Anteil an der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für den Entlaßjahrgang 1983 erbracht hat und in Erfüllung der Zusage der Spitzenverbände der Wirtschaft an den Bundeskanzler weit über seinen eigenen Bedarf hinaus ausbildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 25. Oktober**

Es trifft nicht zu, daß vom Bundesministerium des Innern ein Auftrag über 400 Aufbauten für Kraftfahrzeuge an eine niederländische Firma vergeben worden ist.

Vielmehr ist im Rahmen eines Auftrages über insgesamt 60 Aufbauten für Gerätekraftwagen des Zivilschutzes ein Einzelauftrag über 18 Aufbauten an einen niederländischen Hersteller vergeben worden. 42 Aufbauten fertigt ein deutscher Hersteller.

Die Beschaffung erfolgte durch die Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern, einer mit der Durchführung von zentralen Beschaffungen in meinem Geschäftsbereich eingerichteten nicht-rechtsfähigen Anstalt, auf Grund einer Ausschreibung. Diese beruhte auf den für öffentliche Beschaffungen maßgeblichen Vergabebestimmungen. Dabei wurde gemäß Nr. 2.1.4 der Vorl. VV zu § 55 BHO im Rahmen der Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG für Aufträge der öffentlichen Hand der Auftrag auch im EG-Amtsblatt ausgeschrieben. Als Ergebnis der Ausschreibung aller darauf eingegangenen deutschen und ausländischen Angebote hat die Beschaffungsstelle das Angebot einer niederländischen Fachfirma als voll den vom Bedarfsträger geforderten technischen Bedingungen entsprechend bewertet und dieser Firma als im Wettbewerb mit den anderen Anbietern preisgünstigsten Anbieter den Zuschlag erteilt.

14. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Technische Hilfswerk (THW) bei Katastrophen- und Unglücksfällen der anfordernden Behörde gegenüber eine Kostenrechnung erstellt und daß dies zu einer weitaus selteneren Anforderung des THW im Gegensatz z. B. zum Deutschen Roten Kreuz führt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, der Aufforderung der Innenministerkonferenz nachzukommen, in der die Innenministerkonferenz das Bemühen des THW unterstützt, im Einsatzfall von Erstattungsforderungen absehen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 26. Oktober**

Nach der verfassungsrechtlich festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für den Katastrophenschutz im Frieden, der Bund im Rahmen des Zivilschutzes für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall zuständig. Dieser Kompetenzzuweisung entsprechend hat jeder Aufgabenträger die ihm erwachsenen Kosten zu tragen (Artikel 104 a GG).

Ein Einsatz der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im friedensmäßigen Katastrophenschutz erfolgt auf Anforderung der zuständigen Länderbehörden im Wege der Amtshilfe. Die dem THW hierfür entstehenden Kosten müssen daher dem Anforderer grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Dieser Verpflichtung unterliegen private Organisationen wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz nicht.

In der Vergangenheit ist jedoch bei Katastrophen oder größeren Schadensereignissen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und der gegebenenfalls nach Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellten Mittel wiederholt auf die Erstattung der Kosten verzichtet worden. Derzeit wird geprüft, ob auch hinsichtlich der Kosten, die anlässlich der Hochwasser im April/Mai dieses Jahres entstanden sind, entsprechend verfahren werden kann.

Die im Regelfall für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind allerdings sehr begrenzt, so daß eine wesentliche Ausweitung der Kostenverzichtspraxis gegenwärtig nicht in Betracht kommen kann. Der Bundesminister des Innern wird sich jedoch bemühen, im Rahmen der Arbeiten an einem neuen Zivilschutzgesetz eine Regelung zu schaffen, die auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu einer erleichterten Heranziehung des THW zu Einsätzen im friedensmäßigen Katastrophenschutz beiträgt.

15. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie viele Überstunden wurden von den Beamten, Angestellten und Arbeitern beim Bundeskriminalamt in den Jahren 1982 und 1983 geleistet, und welche Gesamtkosten für Überstundenvergütungen sind dabei angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 26. Oktober**

Im Bundeskriminalamt sind 1982 335 000 Überstunden geleistet worden.

Rund 41 v. H. wurden vergütet. Dafür sind 2168 Millionen DM aufgewendet worden. Ca. 42 v. H. wurden durch Freizeit ausgeglichen. Die restlichen 55 000 Überstunden müssen im Jahr 1983 noch durch Freizeit ausgeglichen werden.

Für 1983 liegen bisher nur Angaben über das 1. Halbjahr vor. Abgeleitet wurden 169 000 Überstunden; davon wurden bislang rund 31 v. H. mit einem Aufwand von 980 000 DM vergütet.

16. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung den Abbau von Überstunden beim Bundeskriminalamt durch Stellenausweitungen für notwendig und möglich, und welche Kosten würden Stellenausweitungen mit sich bringen, die Überstunden weitgehend überflüssig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 26. Oktober**

Im Sicherheitsbereich, zu dem auch das Bundeskriminalamt gehört, sind — aufgabenbedingt — Überstunden nicht völlig zu vermeiden.

Gleichwohl gibt die sehr hohe Zahl der im Bundeskriminalamt abgeleiteten Überstunden zu denken. Auch der Bundesrechnungshof hat diese Frage in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung Ende 1981 in einem Bericht aufgeworfen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Planstellen/Stellen beim Bundeskriminalamt — auch zur Lösung der Überstundenproblematik — angehoben werden muß.

Angeichts der schwierigen Haushaltslage und der Notwendigkeit, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, hat das Bundeskabinett zum Haushalt 1984 beschlossen, auch bei grundsätzlich anzuerkennendem Bedarf keine neuen Stellen zu bewilligen. Zwischen den Bundesministern der Finanzen und des Innern wurde allerdings vereinbart, die Frage der Personalentwicklung im Bundeskriminalamt intensiv weiterzuarbeiten. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern befinden sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

17. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß während eines Kalenderjahres an den deutschen Grenzübergängen infolge langwieriger Paß- und Zollkontrollen ca. 200 Millionen Liter Benzin zusätzlich verbraucht werden, und sieht bejahendenfalls die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch ein verbessertes System der Grenzabfertigung diese horrende Energieverschwendung, die zudem zu beträchtlicher Luftverschmutzung beiträgt, zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. November

Grenzkontrollen werden an den deutschen Grenzübergängen so zügig durchgeführt, wie es die Belange der inneren Sicherheit und zollrechtliche Erfordernisse zulassen. Trotzdem sind — insbesondere in Verkehrsspitzenzeiten — Verkehrsstauungen nicht immer zu vermeiden. Wieviel Kraftstoff dabei zusätzlich verbraucht wird, ist im einzelnen nicht bekannt.

18. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Gibt es konkrete Ansätze, mit den westlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland zu einer zeitverkürzenden Grenzabfertigung zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. November

Die Bundesregierung hat sowohl auf EG-Ebene wie auch bilateral gegenüber Frankreich und den Niederlanden Vorschläge für weitere Erleichterungen des Grenzübertritts unterbreitet und mit entsprechenden Erprobungen begonnen.

19. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zu empfehlen, die Olympischen Spiele 1984 in Los Angeles zu boykottieren, um damit gegen die militärische Intervention der USA in Grenada zu protestieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 2. November

Die Bundesregierung erwägt nicht, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zu empfehlen, die Olympischen Spiele 1984 in Los Angeles zu boykottieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Sind die zunehmenden Billig-Preis-Einkaufsfahrten, in deren Verlauf die oft älteren Teilnehmer psychologisch raffiniert zum Kauf weit überteuerter Alltagsartikel angehalten werden, nach Ansicht der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, und was unternimmt sie gegebenenfalls bislang gegen solche Praktiken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 28. Oktober

Die Veranstaltung von Einkaufsfahrten, die vor allem unter der Bezeichnung „Kaffeefahrten“ bekanntgeworden sind, ist als solche nicht gesetzeswidrig. Nach Auffassung der Bundesregierung reichen die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), aus, um den im Zusammenhang mit Kaffeefahrten auftretenden wettbewerbswidrigen Praktiken zu begegnen.

So ist nach der Rechtsprechung eine Werbung für Kaffeefahrten dann unzulässig, wenn sie keinen unmißverständlichen und unübersehbaren Hinweis auf die im Verlauf der Fahrt stattfindenden Verkaufsveranstaltungen enthält. Allein das Verlangen hoher Preise wird ebenso wie bei anderen Formen des Warenvertriebs für sich allein nicht als Irreführung angesehen.

Die Gerichte haben zum Schutz der Verbraucher über das Verbot der Verwendung irreführender Werbeangaben hinaus außerdem einzelne Erscheinungsformen der Kaffeefahrten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der übermäßigen Anlockung oder des Hervorrufens und Ausnutzens einer psychologischen Zwangslage des Kunden untersagt, wobei sich die Beurteilung je nach den Umständen des Einzelfalls richtet.

Zur Verfolgung wettbewerbswidriger Handlungen, die im Zusammenhang mit Kaffeefahrten stehen, sind nach § 13 UWG die konkurrierenden Gewerbetreibenden, ihre Verbände und die Verbraucherverbände befugt. Der einzelne Verbraucher kann sich an die Verbraucherverbände und die Industrie- und Handelskammern wenden. Soweit für ihn Rechtsbehelfe nach dem bürgerlichen Recht in Frage kommen, beispielsweise ein Widerrufsrecht nach dem Abzahlungsgesetz im Falle eines Ratenkaufs, eine Anfechtung des geschlossenen Vertrags oder die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, hat der betroffene Verbraucher auch selbst Möglichkeiten, sich unmittelbar gegen die Folgen unlauterer Praktiken zu Wehr zu setzen.

Im übrigen möchte ich Sie auf meine Antworten auf entsprechende mündliche Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz in der Fragestunde vom 18. Mai 1983 – Plenarprotokoll 10/7 S. 295 bis 297 – hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Matthöfer** (SPD) Wie hoch war das Defizit im ersten Entwurf des Bundeshaushalts 1979 im Vergleich zum tatsächlichen Defizit in der Schlußabrechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Oktober

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1979 (Regierungsentwurf vom 28. Juli 1978) war eine Nettokreditaufnahme von 35,51 Milliarden DM vorgesehen. Das Abschlußergebnis für 1979 weist eine Nettokreditaufnahme

von 25,61 Milliarden DM gegenüber einem Soll im Haushaltsgesetz von 28,37 Milliarden DM (Fassung 2. Nachtrag) aus.

Die Verminderung der Nettokreditaufnahme beruht zum weit überwiegenden Teil auf Steuer- und Verwaltungsmehreinnahmen.

22. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Ist der Bundesfinanzminister bereit, für den Stahlstandort Peine eine vergleichbare Standortgarantie zu geben, wie dies beim früheren Bundesfinanzminister Matthöfer durch öffentliche Erklärungen der Fall war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Oktober

Es war nicht festzustellen, auf welche öffentlichen Erklärungen des früheren Bundesfinanzministers Matthöfer Sie sich konkret beziehen.

Die zuständigen Organe der Salzgitter AG und der Stahlwerke Peine Salzgitter AG befassen sich zur Zeit damit, Möglichkeiten zum Abbau der hohen Verluste zu untersuchen und ein neues Unternehmenskonzept zu erarbeiten, das auch die Reduzierung von nicht mehr den Marktgegebenheiten entsprechenden Kapazitäten einschließt. Soweit dem Bundesminister der Finanzen bekannt ist, gehen die Überlegungen im Konzern dahin, Peine auch weiterhin als Stahlstandort beizubehalten. Der Bundesminister der Finanzen kann das Unternehmenskonzept erst prüfen, wenn die Überlegungen der Unternehmensorgane abgeschlossen sind.

23. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Warum hat Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in dem Finanzplan 1983 bis 1987 den Anteil des Bundes am Mehrwertsteueraufkommen für die Jahre 1986 und 1987 um 1 v. H. zu Lasten der Bundesländer erhöht, wodurch die Nettokreditaufnahme des Bundes „rein statistisch“ (Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 7. Oktober 1983 im Bundesrat) um jährlich rund 1,4 Milliarden DM abgesenkt wird, wenn er mit dieser Änderung keine Präjudizierung einer künftigen Regelung erreichen will, gleichzeitig aber – ebenfalls im Bundesrat – erklärt, „die Finanzplanung sei ernst zu nehmen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Oktober

Der von Ihnen dargestellte scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn die zitierten Textstellen aus der Bundesratsrede des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg (Plenarprotokoll 527 des Bundesrats vom 7. Oktober 1983, Seite 342/343) nicht unzulässigerweise verkürzt, sondern vollständig im Zusammenhang dargestellt werden. Danach hat der Bundesfinanzminister folgendes ausgeführt:

1. „Die geltende Mehrwertsteuerverteilung ist bis 1985 vereinbart. Ich halte meine Einschätzung aufrecht, daß starke Argumente dann für Verhandlungen mit dem Ziel einer Verbesserung zugunsten des Bundes sprechen.“
2. „Das Finanzministerium ist davon ausgegangen, daß die geltende Regelung 1985 abgeschlossen sein wird. Rein statistisch, rein planerisch gehen wir dann in einer Finanzplanung einmal davon aus, daß sich das zugunsten des Bundes ändert. Diese Annahme bedeutet keine Präjudizierung der erforderlichen gesetzlichen Regelung.“
3. „Die Finanzplanung ist ernst zu nehmen. Sie ist natürlich kein Gesetzeswerk; sie ist eine planerische Konzeption, und sie muß durch einvernehmliche Entscheidungen und schwierige Verhandlungen, deren Ergebnis ich aber mit Optimismus entgegen sehe, auch noch konkretisiert werden.“

24. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß gegenwärtig gezielt in Werbeschriften für eingehende Erläuterungsbroschüren geworben wird, in denen dargelegt wird, wie man kostspielige private Hobbys, wie Segeljachten oder Flugzeuge, steuersparend beim Finanzamt geltend machen kann, und daß in umfänglichen Informationsschriften dargestellt wird, wie man Ferienwohnungen vom Finanzamt mitfinanzieren lassen kann, und wenn ja, sieht sie einen Anlaß, sich Kenntnis von dem Inhalt dieser Erläuterungsbroschüren und Informationsschriften zu verschaffen?
25. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Was kann die Bundesregierung unternehmen, wenn sie feststellt, daß die Inhalte dieser Schriften, die durchschnittlich für je 300 DM angeboten werden, nicht im Einklang mit dem geltenden Steuer- und Abgabenrecht stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Verlag sogenannte Arbeitsmarktmappen über „steuerlich absetzbare Hobbys“ anbietet. In den Werbeschriften für diese Arbeitsmappen wird der Eindruck vermittelt, sie enthielten Tips und Hinweise, auf welche Art Aufwendungen für ein Hobby steuerlich abgesetzt werden können. Die Arbeitsmappen selbst liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Aufwendungen für ein privates Hobby können nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden, weil sie nicht mit einer Einkunftsart im Sinne des Einkommensteuergesetzes in Zusammenhang stehen. Sie gehören zu den nichtabziehbaren Kosten der privaten Lebensführung im Sinne des § 12 Einkommensteuergesetz. Ob Aufwendungen dem Bereich eines privaten Hobbys oder einer steuerlichen Einkunftsart zuzuordnen sind, müssen die jeweils zuständigen Finanzverwaltungsbehörden bei der Überprüfung des Einzelfalls entscheiden.

Wer durch Verbreiten von Schriften zu einer Steuerhinterziehung auffordert, macht sich nach § 111 StGB strafbar. Voraussetzung ist jedoch, daß der Täter zu einer bestimmten Tat auffordert und dabei über eine bloße Befürwortung hinausgeht. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu prüfen.

26. Abgeordneter
Curd
(SPD) Wie hoch war der Nettoressourcentransfer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über den EG-Haushalt 1982 in absoluten Zahlen (in ECU und in DM)?
27. Abgeordneter
Curd
(SPD) Wie hoch war der Nettoressourcentransfer zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über den EG-Haushalt 1982 in einer Pro-Kopf-Berechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. November

Für das Jahr 1982 stellt sich der Nettoressourcentransfer über den EG-Haushalt unter Berücksichtigung der Großbritannien für das Jahr 1982 gewährten Entlastung und der deutschen Minderbeteiligung daran auf der Basis von Kommissionsangaben wie folgt dar (+ = Nettoempfänger; - = Nettozahler):

Mitgliedstaat	Millionen ECU	Millionen DM ¹⁾
Belgien ²⁾	+ 255	+ 606
Dänemark	+ 249	+ 592
Bundesrepublik Deutschland	- 2532	- 6016
Griechenland	+ 673	+ 1599
Frankreich	- 391	- 929
Irland	+ 722	+ 1715
Italien	+ 1285	+ 3053
Luxemburg ²⁾	+ 247	+ 587
Niederlande	+ 264	+ 627
Großbritannien	- 772	- 1834

Eine Pro-Kopf-Betrachtung ergibt:

Mitgliedstaat	Pro Kopf der Bevölkerung in DM ¹⁾
Belgien ²⁾	+ 61,51
Dänemark	+ 115,58
Bundesrepublik Deutschland	- 97,53
Griechenland	+ 164,35
Frankreich	- 17,21
Irland	+ 498,11
Italien	+ 54,03
Luxemburg ²⁾	+ 1603,83
Niederlande	+ 44,01
Großbritannien	- 32,58

¹⁾ Jahresdurchschnittskurs 1982: 1 ECU = 2,37599 DM

²⁾ Die Nettopositionen Belgiens und Luxemburgs werden nicht unerheblich durch die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaftsinstitutionen beeinflusst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Inlandsanteil an der Profilstahlerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland von bisher 65 v. H. auf inzwischen 20 v. H. zurückgegangen ist und dieser Rückgang zu erheblichen Verlusten beim Werk Peine/Salzgitter-Konzern geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Oktober

Die mir vorliegenden Daten über den Markt bei Profilstahl (Formstahl, Breitflanschträgern und Stabstahl; nach EURONORM 79-82) bestätigen die von Ihnen dargelegte Entwicklung nicht.

Nach den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen für die Produktion sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Stabstahl, Formstahl und Breitflanschträgern hat sich der deutsche Anteil an der Inlandsverfügbarkeit bei den genannten Produkten seit 1979 unterschiedlich entwickelt.

Im einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung:

Stabstahl	
durchschnittlicher Anteil in den Jahren 1979 bis 1981	69,0 v. H.
Jahr 1982	63,0 v. H.
Monate Januar bis August 1983	51,9 v. H.
Formstahl	
durchschnittlicher Anteil in den Jahren 1979 bis 1981	58,8 v. H.
Jahr 1982	56,5 v. H.
Monate Januar bis August 1983	65,3 v. H.

Breitflanschträger	
durchschnittlicher Anteil in den Jahren 1979 bis 1981	35,0 v. H.
Jahr 1982	28,1 v. H.
Monate Januar bis August 1983	28,2 v. H.

Inwieweit diese Entwicklung, vor allem wegen der Unterschiede in den einzelnen Produkten, auf die wirtschaftliche Situation der einzelnen Stahlunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere bei P + S Einfluß hatte, vermag ich nicht zu beurteilen.

29. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die Schwierigkeiten deutscher Reiseveranstalter, im europäischen Ausland deutsche Reisebegleiter und Reisegruppenbetreuer einzusetzen, und welche bilateralen oder multilateralen Wege in der EG werden beschritten, um hier einvernehmlich und für die deutschen Touristen und Reiseveranstalter akzeptable Vereinbarungen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Oktober**

Der Bundesregierung sind Beschwerden deutscher Reiseveranstalter über Behinderungen der Tätigkeit ihrer Mitarbeiter aus verschiedenen europäischen Ländern bekannt. Sie bemüht sich immer wieder um Erleichterungen in den Zielländern, leider nicht immer mit Erfolg.

Die Behinderungen bestehen im wesentlichen darin, daß deutschen Fremdenführern und Reiseleitern die Abgabe von Erklärungen und Erläuterungen bei Besichtigungen von Ausgrabungsstätten, Museen u. ä. Sehenswürdigkeiten verwehrt wird. Die Führungen vor Ort sind in der Regel einheimischen Fremdenführern vorbehalten.

In Griechenland erhalten lediglich Archäologieprofessoren, die Gruppen eigener Fachstudenten führen, entsprechende Ausnahmegenehmigungen.

Darüber hinaus handhabt Griechenland die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen für die Mitarbeiter von Reiseveranstaltern, die während der Reisesaison im Zielgebiet tätig sind, nach Informationen des Deutschen Reisebüro-Verbandes in Einzelfällen restriktiv. Zwar ist das Erfordernis derartiger Erlaubnisse dort kürzlich gelockert worden. Erfahrungen über die praktische Handhabung der Neuregelung liegen aber noch nicht vor.

Griechenland hat sich in dem EG-Beitrittsvertrag u. a. verpflichtet, die Bestimmungen des EG-Vertrages über die Freizügigkeit selbständig tätiger Personen ab Beitritt anzuwenden. Die Ausübung einer solchen Tätigkeit darf daher Personen aus einem anderen Mitgliedstaat aus Gründen der Staatsangehörigkeit allein nicht untersagt werden. Den Mitgliedstaaten bleibt es aber beim derzeitigen Stand des Gemeinschaftsrechts unbenommen, die Berufszugangsvoraussetzungen zu regeln.

Die Tätigkeit des Fremdenführers ist in Griechenland einer gesetzlichen Regelung unterworfen, die vor allem in dem Erfordernis einer besonderen, durch Prüfung abgeschlossenen Ausbildung besteht. Erleichternde Bestimmungen bestehen lediglich für die Tätigkeit des Reisebegleiters, sofern er nicht Fremdenführerfunktionen wahrnimmt.

Sicherlich wäre es wünschenswert, wie für eine Vielzahl anderer Berufe geschehen, auch hier zu einer EG-weiten Anerkennung der Berufsausbildung zu gelangen.

Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften zur Erleichterung dieser Tätigkeit, insbesondere durch eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Ausbildung oder eine dortige Betätigung als Fremdenführer anzuerkennen, wurden bisher jedoch nicht erlassen.

Auch ein Kommissionsvorschlag hierzu liegt bis heute noch nicht vor. Er würde auch wegen der sehr unterschiedlichen tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnen.

Da auch keine bilateralen Abkommen zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland über die Tätigkeit von Fremdenführern und Reiseleitern bestehen, sind die griechischen Behörden demnach berechtigt, die Ausübung der Tätigkeit als Fremdenführer vom Nachweis einer den Erfordernissen des griechischen Rechts zumindest gleichwertigen Befähigung abhängig zu machen.

In Spanien benötigen die Reiseleiter für ihre Tätigkeit besondere Genehmigungen, die aber vielfach nur schleppend erteilt werden. In einigen Fällen wird auch gefordert, daß die Reiseveranstalter sich vergeblich um einheimisches Personal mit entsprechender Qualifikation bemüht haben.

Als rechtliche Handhabe ist das Abkommen zwischen der EG und Spanien von 1970 nicht anwendbar, da es sich ausschließlich auf den Handel und nicht auf den Dienstleistungsbereich bezieht.

Eine Handhabe könnte in Einzelfällen das Niederlassungsabkommen zwischen Spanien und der Bundesrepublik Deutschland vom 23. April 1970 bieten. Auch hier kann die Bundesregierung aber nur mit Erfolg tätig werden, wenn das Anliegen jeweils konkret belegt wird.

Die Bundesregierung ist wie bisher bereit, konkrete Fälle in geeigneter Form bei den zuständigen Stellen der jeweiligen Länder oder im Rahmen bilateraler Gremien — wie z. B. in der deutsch-griechischen Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen oder in deutsch-spanischen Wirtschaftsgesprächen — zur Sprache zu bringen.

30. Abgeordneter **Dr. Steger**
(SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Gutachten des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung über „Hemmnisse und Hilfen für Unternehmensgründungen“ ziehen, und beabsichtigt sie insbesondere, die dort aufgeführten Zutrittsschranken durch die Handwerksordnung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. November

Die Autoren des von Ihnen angesprochenen Gutachtens über Hemmnisse und Hilfen zur Unternehmensgründung sehen die wesentlichen Ursachen für nachlassende Gründungsaktivitäten in den vergangenen Jahren

- in den gestiegenen Risiken der Selbständigkeit, die nicht durch entsprechend erhöhte Einkommenschancen ausgeglichen werden,
- in der vergleichsweise hohen Attraktivität des Arbeitnehmerstatus sowie
- in der Häufung von administrativen, steuerlichen und wettbewerblichen Hindernissen.

Für ihre Empfehlungen gehen die Gutachter bewußt von einer Rückbesinnung auf Grundsätze marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik aus, wie sie auch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung leiten. Als wesentliche Komponenten einer aktiven Gründungspolitik schlagen die Autoren u. a. vor:

- Abbau von Marktzutrittsbeschränkungen;
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten;
- Eingrenzung der Belastung der Unternehmen bei administrativen Regelungen und bei der Übertragung sozialpolitischer Aufgaben;
- steuerliche Maßnahmen, die die Diskriminierung von Unternehmer-einkommen möglichst beseitigen.

Eine Reihe von konkreten Anregungen des Gutachtens hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten bereits verwirklicht, andere werden derzeit umgesetzt. Ich erinnere an die Verbesserung des Eigenkapitalhilfe-Programms und der Förderung der Existenzgründungsberatung, die Erleichterungen bei der Gewerbesteuer, die gezielten Abschreibungsverbesserungen für Kleinunternehmen, die Fortentwicklung der Vermögenspolitik und die verstärkten Bemühungen um einen Abbau administrativer Belastungen. Weitere Therapievor schläge werden derzeit sorgfältig geprüft.

Das Gutachten enthält aber auch Anregungen, die die Bundesregierung für außerordentlich problematisch oder gar unververtretbar hält, wie beispielsweise die vorgeschlagene Kapitalisierung von Rentenansprüchen zur Gründungsfinanzierung oder die vorgeschlagenen Änderungen der Handwerksordnung.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die Handwerksordnung, die 1953 mit den Stimmen aller Parteien beschlossen wurde, grundlegend zu ändern. Eine der Kernvorschriften des Gesetzes ist die Meisterprüfung als Voraussetzung für das selbständige Betreiben eines Handwerks. Das Bundesverfassungsgericht hat das Erfordernis der Meisterprüfung in vollem Umfang bestätigt. Die Meisterprüfung ist keine unzumutbare Zutrittsschranke, sondern ein Befähigungsnachweis, der den Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit des Handwerks sichert. Jahr für Jahr erbringt eine seit 1977 ständig steigende Zahl von jungen Handwerkern diesen Qualifikationsnachweis, 1982 allein rund 30 000.

Besonders hervorzuheben sind die Ausbildungsleistungen des Handwerks, das erheblich über den eigenen Bedarf hinaus Nachwuchs für die gesamte gewerbliche Wirtschaft ausbildet. Gerade in der gegenwärtigen Lage kommt der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft des Handwerks entscheidende Bedeutung zu. Der in dem Gutachten speziell vorgeschlagene Verzicht auf die Teile III (wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse) und IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse) der Meisterprüfung wäre ebenfalls nicht sachgerecht. Ein leistungsfähiger Handwerksbetrieb setzt voraus, daß sein Inhaber über die erforderlichen wirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnisse verfügt. Eine qualifizierte Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses verlangt auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Handwerksordnung bewährt. Das Erfordernis der Meisterprüfung als allgemeine Voraussetzung für den selbständigen Betrieb eines Handwerks und die hierzu in der Handwerksordnung festgelegten Ausnahmetatbestände stellen eine ausgewogene Regelung dar.

31. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um ihre politischen Aussagen für die volle Erfüllung des sogenannten Jahrhundertvertrages auch gegenüber ihren eigenen Partei- und Koalitionsfreunden sicherzustellen, wenn es stimmt, daß der baden-württembergische Ministerpräsident Späth (CDU) diesen Vertrag für „überholt und für dringend revisionsbedürftig“ hält, wie die FAZ vom 13. Oktober 1983 meldete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. November

Die Bundesregierung hat zu ihrer gleichartigen Frage bereits am 28. September 1983 Stellung genommen. Es ist bekannt, daß die baden-württembergische Landesregierung das Thema „Anpassung der Kohleabnahmeverpflichtungen“ in der Zwischenzeit weiterverfolgt hat. Sie hat auch beim Bundesminister für Wirtschaft um Verständnis und Unterstützung für ihre Position geworben. Die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft basiert auf den gleichen Grundsätzen, die

Ihnen mit o. a. Schreiben dargelegt worden sind. Die Bundesregierung geht auch weiterhin von der Verwirklichung des zwischen Steinkohlenbergbau und Elektrizitätswirtschaft geschlossenen 15-Jahresvertrag aus. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke ihren Willen zur Erfüllung des Vertrages mehrfach öffentlich zum Ausdruck gebracht hat.

32. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der von der Regierung des Kaiserreiches Japan beschlossenen Importerleichterungen für die deutsche Außenwirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. November

Die japanische Regierung hat als Antwort auf wachsende japanische Außenhandelsüberschüsse insbesondere im Verhältnis zu den USA und der EG inzwischen vier Maßnahmenpakete zur weiteren Öffnung des japanischen Marktes beschlossen, das letzte am 21. Oktober 1983. Der Schwerpunkt liegt bei allen vier Maßnahmenpaketen auf Importerleichterungen — in Form von Zollbeseitigungen bzw. -senkungen, Abschaffung bzw. Milderung von nichttarifären Handelshemmnissen, z. B. durch Vereinfachung und Beschleunigung von Einfuhr- und Zulassungsverfahren, gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren und -daten, Harmonisierung von Standards und Normen, Abbau der Diskriminierung ausländischer Anbieter bei Zulassungs- und Prüfverfahren, Einsetzung eines Ombudsmannes und Errichtung eines entsprechenden Amtes (OTO) zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden aus dem Handelsbereich u. a. m.; Das vierte Maßnahmenpaket enthält neben weiteren Zollsensungen bei 44 Warenpositionen sowie Maßnahmen zur Förderung von Kapitalimporten und zur Stärkung der internationalen Rolle des Yen sowie zur Erleichterung des Zugangs zu japanischen Finanzmärkten erstmalig auch Maßnahmen im makroökonomischen Bereich. Zur Belebung der Inlandsnachfrage in Japan wurde hierdurch eine Diskontsenkung, eine Senkung der Einkommen- und Einwohnersteuer sowie Investitionen für öffentliche Arbeiten beschlossen. Was den Zollbereich angeht, so sind einige deutsche/EG-Wünsche, z. B. Wegfall der Halbleiterzölle, erfüllt worden, eine Reihe anderer wichtiger Forderungen aus dem Industriebereich haben allerdings noch keine Berücksichtigung gefunden.

Die Handelsbeziehungen zu Japan sind nach wie vor unbefriedigend wegen des niedrigen Fertigwarenanteils bei japanischen Importen (Anteil von Fertigwaren am Gesamtimport 1982 bei Japan nur 24,9 v. H., bei der Bundesrepublik Deutschland dagegen 57,7 v. H.). Die Bundesregierung hat immer eine offensive Lösung der Außenhandelsungleichgewichte zwischen Japan und der EG über eine weitere Marktöffnung Japans angestrebt. Deshalb begrüßt sie die japanischen Marktöffnungsmaßnahmen grundsätzlich als notwendige Schritte in die richtige Richtung, um die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb in Japan für unsere Exporteure gleichgewichtiger zu machen. Die Verabschiedung der Maßnahmenpakete zeigt das wachsende Bewußtsein der japanischen Regierung, durch weitere Marktöffnung eine echte Problemlösung herbeizuführen.

Die Bundesregierung hofft, daß trotz nicht zu erwartender kurzfristiger Auswirkungen des vierten Maßnahmenpaketes, die konsequente Implementierung aller Maßnahmen auf längere Sicht zu echten Fortschritten im Sinne einer verstärkten Einfuhr von Fertigwaren in Japan führen wird. In diesem Zusammenhang ist die Erklärung des japanischen Ministerpräsidenten Nakasone vom 21. Oktober 1983 von Bedeutung, daß die japanische Regierung über die Öffnung des Binnenmarktes hinaus zu einer aktiven Politik der Importförderung übergehen wolle. Die sich verbessernden Perspektiven sollten von der deutschen Industrie tatsächlich genutzt werden. Diesem Zweck dient auch die Deutsche Leistungsschau Tokio 1984 (23. April bis 6. Mai 1984).

Es kommt nunmehr entscheidend auf die zügige und konsequente Implementierung der beschlossenen Maßnahmen in der Einfuhrpraxis an, damit greifbare Ergebnisse im Handelsaustausch erzielt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordnete Sind der Bundesregierung Menge und Art des in
Frau Großballenpressen verwendeten Synthetik-Binde-
Dr. Vollmer garns bekannt?
(DIE GRÜNEN)
34. Abgeordnete Sind der Bundesregierung das Material und die Zu-
Frau sammensetzung des in Großballenpressen verwendeten
Dr. Vollmer Synthetik-Bindegarns bekannt?
(DIE GRÜNEN)
35. Abgeordnete Welche Wiederverwendungs- und Recyclingmöglich-
Frau keiten sind der Bundesregierung bekannt und wer-
Dr. Vollmer den praktiziert?
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. November

In der Bundesrepublik Deutschland wird keine Statistik über die Menge des in Großballenpressen verwendeten Synthetik-Bindegarns geführt. Die Bundesregierung kann somit keine Mengenangaben machen.

Synthetik-Bindegarn besteht aus Polypropylen, das ein hochmolekulares Polymerisat aus Propylen ist. Die Eigenschaften von Polypropylen sind in DIN 16776, Teil 2, festgelegt. Polypropylen wird aus hochgereinigtem Propen hergestellt, das überwiegend aus gecracktem Naphta stammt.

Der Bundesregierung ist nur bekannt, daß Bindegarn in landwirtschaftlichen Betrieben weitere Verwendung findet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

36. Abgeordneter Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundes-
Jäger regierung die Drohung des SED-Chefs Honecker
(Wangen) beim kürzlichen Besuch des sowjetischen Außen-
(CDU/CSU) ministers in Berlin (Ost), das in den innerdeutschen
Beziehungen „bisher Erreichte und das noch Ange-
strebte könne in Frage gestellt werden“, wenn in
der Bundesrepublik Deutschland amerikanische Mit-
telstreckenraketen stationiert würden, und hält die
Bundesregierung Drohungen dieser Art für eine an-
gemessene Form des Umgangs der beiden Staaten
in Deutschland miteinander auf dem Weg zu besse-
rer Nachbarschaft?

Antwort des Bundesministers Windelen vom 3. November

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und der DDR liegt, die Entwicklung der

innerdeutschen Beziehungen auf die Frage der Stationierung von Raketen zu verengen. Sie erwartet, daß die DDR die geschlossenen Verträge und Vereinbarungen hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen einhält und daß die Regierung der DDR ebenso wie sie selbst bereit und fähig bleibt, zum Nutzen für die Menschen auf dem Weg zu einer besseren Nachbarschaft voranzuschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Komitee für Arbeitsschutz in Göteborg/Schweden — gestützt auf amerikanische Forschungsergebnisse und eigene Beobachtungen — empfohlen hat, daß schwangere Frauen wegen der extrem hohen Raten an Frühgeburten, Fehlgeburten und embryonalen Mißbildungen künftig nicht mehr an Bildschirmen arbeiten sollten, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. November

Die Empfehlung des Göteborger Arbeitsschutzkomitees ist der Bundesregierung bekannt. Daraus haben sich gegenüber den vorliegenden Informationen aus Kanada und den USA keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Im Ausland sind Fälle von Früh- und Fehlgeburten bei Frauen erwähnt worden, die an Datensichtgeräten arbeiten, ohne daß jedoch die genauen Ursachen dafür bekannt sind. Als mögliche Ursachen sind außer Strahlen auch starkes Rauchen und erhöhter Konsum von Alkohol und Beruhigungsmitteln als Folgen der Bildschirmarbeit genannt worden. Ungeklärt ist auch, ob die Bildschirmarbeit eine besondere Stresssituation verursacht und ob durch solche Belastungen z. B. Fehl- und Frühgeburten verursacht werden könnten. In der Bundesrepublik Deutschland sind solche Fälle von Früh- und Fehlgeburten nicht berichtet worden.

Aus den bisher vorliegenden Erkenntnissen lassen sich jedenfalls unmittelbare Konsequenzen, wie z. B. Beschäftigungsverbote, nicht herleiten.

Wie Anfragen an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zeigen, haben jedoch die Veröffentlichungen und Diskussionen bei den betroffenen Frauen Unsicherheit ausgelöst. Deshalb sollten die Betriebsärzte einbezogen werden, die auf Grund ihrer Betriebsnähe und ihrer Kenntnis der Arbeitsplätze am ehesten in der Lage sein dürften, Arbeitnehmer und Arbeitgeber fachkundig zu beraten. Wenn es auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalls erforderlich ist, könnte der Betriebsarzt für die Dauer der Schwangerschaft auch einen anderen Arbeitsplatz vorschlagen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird hierüber mit Vertretern der für den Vollzug des Arbeitsschutzes zuständigen Ministerien der Bundesländer Gespräche führen. Außerdem ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund beauftragt worden, die gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit insgesamt zu untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Über wieviel Sitzplätze verfügt die Boeing 707 der Flugbereitschaft, mit der Bundesaußenminister Genscher kürzlich zum Treffen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko nach Wien geflogen wurde, und wie viele Personen gehörten zur deutschen Delegation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Oktober**

Die Boeing 707 der Flugbereitschaft verfügte während des Einsatzes nach Wien über 102 Sitzplätze. Davon waren auf dem Hinflug 53, auf dem Rückflug 54 Plätze genutzt. Die deutsche Delegation umfaßte einschließlich Sicherheitspersonal 26 Personen. 27 Journalisten flogen gegen Kostenerstattung, d. h. Lufthansa-Touristenklasse abzüglich 30 v. H. Rabatt.

39. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Wieviel Betriebsstoff in Litern wurden bei diesem Flug pro Passagier tatsächlich verbraucht, und welcher Kostenaufwand entstand insgesamt für die Durchführung des Flugs zu Lasten des Bundeshaushalts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Oktober**

Die tatsächliche Flugzeit betrug 2 Stunden 28 Minuten; es wurden 13,5 Tonnen Kraftstoff verbraucht. Der Kostenaufwand für den Flug ergibt sich aus dem Flugstundenpreis (VMBI. 1982, S. 120) zuzüglich Reisekosten für die Besatzung, Abfertigungs- und Landegebühren sowie abzüglich der erbrachten Kostenerstattung durch die mitfliegenden Journalisten.

Flugstundenpreis DM 7062 x 2 1/2 Stunden	DM 17 655
Abfertigungs- und Landegebühren	ca. DM 2 000
Reisekosten der Besatzung	ca. DM 1 750
	<u>ca. DM 21 405</u>

Kostenerstattung für mitfliegende Journalisten

Touristenklasse	DM 1094,00	
./ 30 v. H.	<u>DM 328,20</u>	
	DM 765,80 x 27	<u>DM 20 676</u>
		DM 829
Kostenaufwand zu Lasten des Bundeshaushalts		<u>DM 829</u>

40. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Flüge mit vierstrahligen Langstreckenflugzeugen der Flugbereitschaft auf derartig kurzen Strecken wie Köln – Wien einem überholten Repräsentationsdenken entspringen und kleineres Fluggerät sehr viel wirtschaftlicher hätte eingesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Oktober**

Nein. Ein Linienflug wäre teurer gewesen. Unter Zugrundelegung eines Lufthansaflugscheines 1. Klasse Köln – Wien – Köln zum Preis von DM 1604 abzüglich 10 v. H. Rabatt beläuft sich der Gesamtflugpreis bei 22 Personen (vier Mann des Sicherungspersonals können dann entfallen) auf DM 31 759,20, gegenüber dem Einsatz der ohnehin verfügbaren eigenen Boeing 707 der Flugbereitschaft Bundesverteidigungsministerium von DM 20 155. Selbst bei einem Flugschein der Touristenklasse von DM 1094 abzüglich 10 v. H. Rabatt übersteigt der Gesamtflugpreis mit Linienflugzeug den der Flugbereitschafts-B 707 um DM 1506,20. Ein kleineres Flugzeugmuster, mit dem die deutsche Delegation wirtschaftlicher hätte transportiert werden können, steht der Flugbereitschaft Bundesverteidigungsministerium nicht zur Verfügung.

41. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Kosten würden für den Bundeshaushalt entstehen, wenn der Streckenlänge entsprechend Fluggerät der bundeseigenen Deutschen Lufthansa, z. B. eine Boeing 737, eingesetzt worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Oktober**

Laut Auskunft Deutsche Lufthansa vom 26. Oktober 1983 kostet die Charter einer Boeing 737 mit 106 Passagierplätzen einschließlich der erforderlichen Leerflüge Frankfurt-Köln-Frankfurt und der Standzeit mit Übernachtung in Wien DM 42 950.

42. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die gemäß § 18 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes zu bildenden Musterungsausschüsse in der Regel die Entscheidung des Musterungsarztes übernehmen, ob ein Wehrpflichtiger tauglich ist, und sieht die Bundesregierung angesichts dieser Sachlage und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Möglichkeit der Überprüfung des Musterungsbescheids im Rechtsbehelfsverfahren jederzeit gegeben ist, die Möglichkeit, diese Gremien zu verkleinern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Oktober**

Eine Verkleinerung der Musterungsausschüsse von jetzt drei auf nur noch zwei stimmberechtigte Mitglieder — nämlich einen Vorsitzenden und einen Beisitzer — sollte nicht in Betracht gezogen werden, da bei einer solchen Regelung Mehrheitsentscheidungen nicht mehr möglich wären.

Die Beibehaltung der jetzigen Regelung wird aus folgenden Gründen für erforderlich gehalten:

Durch den Wegfall der Beisitzer wären Haushaltseinsparungen erzielbar. Dem ständen jedoch erhebliche Nachteile gegenüber. So ist es die erklärte Absicht des Gesetzgebers, die Musterungsentscheidung durch die Mitwirkung der Beisitzer auf eine breitere Grundlage zu stellen. Damit soll u. a. der Gefahr oder auch dem Anschein einseitiger Entscheidungen vorgebeugt werden. Der Wegfall der Beisitzer könnte als Versuch mißverstanden werden, sich der Kontrolle unabhängiger Gremien zu entziehen.

Der Musterungsausschuß hat zu entscheiden, welche Wehrpflichtigen für den Wehrdienst zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die Vergabe des vom Ärztlichen Dienst vorgeschlagenen Tauglichkeitsgrades. Der Musterungsausschuß ist befugt, eine Erläuterung oder eine nochmalige Untersuchung durch einen anderen Arzt zu verlangen, wenn Zweifel an der Richtigkeit des Vorschlags entstehen. Das ist z. B. auch dann denkbar, wenn der Betroffene im Musterungsgespräch konkrete Einwendungen gegen den vorgesehenen Tauglichkeitsgrad erhebt.

Darüber hinaus hat der Musterungsausschuß über zahlreiche Anträge auf Wehrdienstausnahmen zu entscheiden. Dabei wird von den Beisitzern eine aktive Mitwirkung — auch bei dem Musterungsgespräch mit dem Wehrpflichtigen — erwartet. In jedem Einzelfall hat der Musterungsausschuß zu prüfen und zu entscheiden, ob das Vorbringen nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Wehrdienstausnahme rechtfertigt. Daher haben die Beisitzer das Recht und die Pflicht, verantwortlich mitzuwirken.

Die dadurch bewirkte demokratische Ergänzung und Kontrolle der Verwaltung hat sich bewährt. Das wird auch von den betroffenen Wehrpflichtigen anerkannt.

43. Abgeordneter **Bastian** (DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung unter Nennung eventueller anderer Gründe widerlegen, daß dem Hauptmann Joerg Stock, Stab LwAusbRegt 1, Pinneberg, Eggerstedt-Kaserne, mit Schreiben P IV 2 vom 23. September 1983 die Sicherheitsstufen I und II lediglich wegen seiner Zugehörigkeit zur Partei DIE GRÜNEN und seiner außer Dienst geäußerten

Kritik an der sogenannten Nachrüstung der NATO aberkannt worden sind, so daß seine verdiente und bereits angekündigte Ernennung zum Major nicht ausgesprochen werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Oktober

Es trifft zu, daß das Amt für Sicherheit der Bundeswehr die für Hauptmann Stock erteilten Sicherheitsbescheide Stufe I, II und II E aufgehoben hat. Hierfür waren die von Ihnen angeführten Umstände unmaßgeblich.

Mit Schreiben der Personalabteilung P IV 2 vom 23. September 1983 wurde dem Offizier eröffnet, daß an der Planung, ihn zum Major zu befördern, nicht mehr festgehalten werden kann.

Hauptmann Stock hat gegen die Entscheidung des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr Beschwerde eingelegt. Fürsorge- und Datenschutzgrundsätze gebieten es, mit Angaben zur Person im Interesse besonders des Betroffenen, zurückhaltend zu sein. Da die Gründe, die zur Aufhebung der Sicherheitsbescheide geführt haben, außerdem im zur Zeit immer noch schwebenden Beschwerdeverfahren überprüft werden, kann ich hierzu vor Abschluß dieses Verfahrens keine näheren Auskünfte erteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

44. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die ca. 16 000 Hebammenanwärterinnen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich nur ca. 440 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, und welche Chancen sieht die Bundesregierung, daß durch eine drastische Vermehrung der Ausbildungsplätze für Hebammen in den Krankenhäusern ein gesundheitspolitisch und arbeitsmarktpolitisch wertvoller Beitrag geleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. November

Statistische Unterlagen aus den Ländern über die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz als Hebamme bzw. Entbindungspfleger liegen der Bundesregierung nicht vor. Jedoch hat sich im Rahmen der bundesweiten Bemühungen um Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Hebammenschüler bereits die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder auf ihrer 48. Sitzung am 19./20. November 1981 in Berlin eingehend mit der Frage einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten befaßt und hierzu eine EntschlieÙung gefaßt.

Anlaß für diese EntschlieÙung bildete der Umstand, daß durch die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen vom 3. September 1981 (BGBl. I S. 923), in Kraft getreten am 1. Januar 1983, die Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahre verlängert wurde und daß die bis dahin vorhandene Zahl von etwa 720 Ausbildungsplätzen nicht ausreichen würde, den durch die Ausbildungsverlängerung um ein Jahr entstehenden Stau von Bewerbern auszugleichen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder sind sich der Schwierigkeiten bewußt, die einer Vergrößerung der Ausbildungskapazität entgegenstehen. Es sind nicht nur Kostenprobleme und Mangel an Lehrpersonal, es müssen auch die begrenzten Möglichkeiten für die entscheidend wichtige praktische Aus-

bildung und Anleitung gesehen werden. Die Zahl der für die Unterweisung der Ausbildungsteilnehmer bereiten und geeigneten Schwangeren, Entbindenden und Wöchnerinnen muß z. B. so hoch sein, daß die in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegten Inhalte der praktischen Ausbildung voll erfüllt werden. (Innerhalb des zweiten und dritten Ausbildungsjahres ist von jedem Lehrgangsteilnehmer Beistand und Betreuung bei mindestens 50 Geburten zu leisten und bei 30 Geburten Dammschutz selbständig auszuführen — § 2 Abs. 3 HebAProO —.) Da die Ausbildung der Hebammen und Entbindungspfleger zudem nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz über den Pflegesatz mitfinanziert wird, muß die Vermehrung von Ausbildungsplätzen auch an die begrenzten finanziellen Möglichkeiten angepaßt sein. Außerdem muß auch der zu erwartende künftige tatsächliche Bedarf an Hebammen und Entbindungspflegern in die Überlegungen zur Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze, für die die Zuständigkeit der Länder gegeben ist, mit einbezogen werden. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten hielt es die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder für erforderlich, daß die Ausbildungs- und Kostenträger nicht allein durch Errichtung weiterer, sondern auch durch den Ausbau vorhandener Lehranstalten — evtl. durch Verbund mit bisher nicht an der Ausbildung beteiligten geburts- hilffichen Krankenhausabteilungen — für eine bedarfsgerechte Ausbildungskapazität Sorge tragen.

Soweit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit inzwischen Informationen vorliegen (Zahlen sind nicht bekannt), konnten weitere zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Im Hinblick auf die Bewerberzahlen — die Zahl von 16 000 erscheint zu hoch gegriffen — wird die Zahl der Ausbildungsplätze zwar immer noch nicht ausreichen. Jedoch ist nach allen Erfahrungen bei anderen nichtärztlichen Heilberufen zu berücksichtigen, daß auch bei den Bewerbungen um eine Hebammenausbildung von einer nicht geringen Zahl von Mehrfachbewerbungen auszugehen ist. Ebenso ist in Betracht zu ziehen, daß zahlreiche z. Z. nicht zum Zuge kommende Anwärter für das Medizinstudium u. a. die Hebammenausbildung als geeignete Übergangslösung ansehen, um die Zeit bis zum Erwerb eines Studienplatzes mit einer artverwandten Ausbildung sinnvoll zu nutzen.

Die Bundesregierung wird das ihre dazu tun, daß das Augenmerk weiter auf eine qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Ausbildung der Hebammen und Entbindungspfleger gerichtet bleibt. Wertvolle Impulse hierzu erwartet sie nicht zuletzt von dem künftigen Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers, das z. Z. in den gesetzgebenden Körperschaften beraten wird und mit dessen Inkrafttreten sie in der ersten Hälfte des kommenden Jahres rechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Billigt es der Bundesminister für Verkehr, daß auf bundeseigenen Stellplätzen, wie auf Bahnhöfen, mit Kriegsspielautomaten die Verluste der Deutschen Bundesbahn vermindert bzw. auf Flughäfen die Einnahmen der Flughafengesellschaften erhöht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Auf Wunsch des Bundesministers für Verkehr hat die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits Anfang 1982 veranlaßt, daß in Spielautomaten mit öffentlichem Zugang für Kinder und Jugendliche im Bundesbahnbereich keine Kriegsspiele oder gewaltverherrlichenden Programme mehr verwendet werden. In den bis Mai 1982 vorhandenen Automaten werden nur noch aggressionsarme Programme angeboten; neue Automaten werden auf Flächen mit öffentlichem Zugang nicht mehr aufgestellt. Eine Rechtspflicht für diese Selbstbeschränkung der DB besteht gegenwärtig nicht.

Nach Auskunft der Flughafengesellschaften wurden auch in deren Einrichtungen mit öffentlichem Zugang für Kinder und Jugendliche keine Kriegsspielautomaten betrieben.

46. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, Tankstellen- und Raststättenpächtern an den Bundesautobahnen Auflagen zu machen, die Pornografie- und Naziverherrlichungsangebote dem Blickfeld von Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Wie Ihnen sicher bekannt ist, werden Autobahnraststätten und -tankstellen zwar vom Bund gebaut und von der bundeseigenen Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) finanziert und verwaltet, jedoch nicht vom Bund oder der GfN selbst betrieben. Abgesehen von vier in Bayern gelegenen Raststätten sind vielmehr alle 170 Raststätten und 270 Tankstellen an mittelständische private Pächter verpachtet. Dies entspricht dem Gesetzesauftrag nach § 15 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz, wonach die Nebenbetriebe zu verpachten sind.

Grundlage der Beziehungen zu den Pächtern sind daher die zwischen den Pächtern und der GfN abgeschlossenen Pachtverträge. In den Verträgen ist ausdrücklich bestimmt, daß die Pächter als Betriebsinhaber die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch zum Jugendschutz, eigenverantwortlich zu beachten haben.

Über diese — den vom Gesetzgeber geschaffenen Schutz von Kindern und Jugendlichen voll erfassende — vertragliche Bestimmung hinausgehende Auflagen halte ich angesichts der tatsächlichen Situation an den Tankstellen und Raststätten weder für notwendig noch für zweckmäßig. Die GfN hat jedoch zugesagt, daß sie entsprechend den konkreten Umständen des Einzelfalls geeignete Maßnahmen ergreifen wird, wenn ihr einschlägige Verstöße bekanntwerden.

47. Abgeordneter Walther (SPD) Welche rechtlichen Änderungen plant die Bundesregierung, um die Ausbildung von Fahrlehrern und Fahrschülern für Krafträder zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Rechtsänderungen zur Verbesserung der Fahrlehrer- und Fahrschülerausbildung (auch im Zweiradbereich) werden voraussichtlich

- das Fahrlehrergesetz,
- die Fahrschüler-Ausbildungsordnung,
- die Fahrlehrer-Ausbildungsordnung,
- die Fahrlehrer-Prüfungsordnung

betreffen. Der Schwerpunkt wird allerdings bei den Änderungen der Fahrschüler-Ausbildungsordnung liegen. Insbesondere ist an folgende Verbesserungen gedacht:

- Stärkere Berücksichtigung der Gefahrenlehre im praktischen Unterricht,
- bessere Verzahnung des theoretischen und praktischen Unterrichts,
- Verlängerung der Überlandfahrten (Schulung auf Bundes- oder Landstraßen),
- obligatorische Autobahnschulung (Wegfall der bisherigen Ausnahmeregelung),
- Nachtschulung nur noch als Überlandfahrt bei Dunkelheit oder Dämmerung,

- Nachtschulung auch bei Motorradfahrerausbildung,
- Wegfall der Kombinationsmöglichkeiten der sogenannten „Sonderfahrten“;
- Stufenausbildung für Motorradfahrer,
- Anhebung der inhaltlichen und zeitlichen Minimalanforderungen an die Unterrichtsgestaltung bei der Motorradfahrerausbildung.

Als flankierende Maßnahmen sollen die Anforderungen an die Fahrerlaubnisprüfung verschärft (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) und eine Rechtspflicht zur Teilnahme an Fahrschulunterricht (Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) eingeführt werden.

Die Einzelheiten der genannten Rechtsänderungen werden mit den beteiligten Stellen noch erörtert.

48. Abgeordneter **Walther** (SPD) Welche Änderungen rechtlicher Art plant die Bundesregierung, um den technischen Zustand von Krafträdern zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Im Rahmen einer zur Zeit vorbereiteten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind Maßnahmen vorgesehen, die verhindern sollen, daß Fahrzeuge durch einfache Eingriffe schneller und lauter gemacht werden. Hiervon werden besonders Krafträder vom Typ Mofa, Moped, Mokick und Leichtkraftrad betroffen sein. Ferner dürfen künftig bestimmte Krafträder (Moped, Mokick) bei ausreichender Stromversorgung mit Scheinwerfern für Fernlicht ausgerüstet werden. Obligatorisch wird für diese Krafträder die Ausrüstung mit einer Hupe (bisher nur Klingel).

49. Abgeordneter **Walther** (SPD) Wie weit sind die Überlegungen zur Einführung eines Stufenführerscheins gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Die vom Bundesminister für Verkehr eingesetzte Expertenkommission zur Neuregelung des Fahrerlaubnisrechts für motorisierte Zweiräder hat ihre Untersuchungen im wesentlichen abgeschlossen. Sie schlägt mehrheitlich eine Stufung der Klasse 1 vor, wobei die besonders gefährdete Gruppe der 18- und 19jährigen zunächst nur eine Fahrerlaubnis für ein leistungsbeschränktes „Anfängermotorrad“ erhalten sollte.

Die Kommission betont allerdings, daß ein Stufenführerschein allein nicht ausreichen wird, um das hohe Unfallrisiko der motorisierten Zweiradfahrer wirkungsvoll in den Griff zu bekommen.

Sie schlägt daher als weitere Maßnahme eine deutliche Intensivierung der Ausbildung und Prüfung – auch schon für die kleineren Zweiradklassen – vor und hält zusätzlich die Einbeziehung der Zweiradklassen in den geplanten Führerschein auf Probe für erforderlich.

Der Bundesminister für Verkehr prüft gegenwärtig die Einzelheiten der vorgeschlagenen Neuregelungen; nach Abschluß der erforderlichen Beratungen mit den Ländern und Verbänden wird ein Gesamtpaket der zur Umsetzung notwendigen Rechtsänderungen vorgelegt werden.

50. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Ist dem Kraftfahrt-Bundesamt bekannt, daß nach Aussagen von Kraftfahrzeugmeistern bei zahlreichen Personenkraftwagen, insbesondere von VW und Audi, ein unverhältnismäßig hoher Ausstoß von Schadstoffen durch fehlerhafte Ölverbrennung entsteht, der durch Konstruktionsfehler bei den

entsprechenden Motoren hervorgerufen werden soll, und was kann das Kraftfahrt-Bundesamt gegebenenfalls unternehmen, um der unnötigen Umweltbelastung entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Oktober

Der Bundesregierung liegen darüber keine Informationen vor.

Falls es bekannt wird, daß bei einem Fahrzeugtyp übermäßig hohe Schadstoffemissionen auftreten, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt ermächtigt, geeignete Maßnahmen zur unverzüglichen Beseitigung der Mängel zu ergreifen.

51. Abgeordnete **Frau Simonis (SPD)** Treffen Berichte zu, daß auf der Bundesbahnstrecke Kiel–Rendsburg insgesamt elf Verbindungen pro Tag gestrichen worden sind, und welche Auswirkungen gehen von dieser Entscheidung im ländlichen Raum im öffentlichen Personennahverkehr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) verkehren auf der DB-Strecke Kiel–Rendsburg im Winterfahrplan 1983/1984 ebenso viele Personenzüge wie im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Berichte über die Streichung von insgesamt elf Verbindungen pro Tag auf dieser Strecke treffen insofern nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

52. Abgeordneter **Dr. Nöbel (SPD)** Trifft es zu, daß bei Werbevorfürungen der Deutschen Bundespost für die Bildschirmtextsysteme Werbung von Sex-Versandhäusern enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. November

Die Deutsche Bundespost (DBP) veranstaltet keine Werbevorfürungen für den Bildschirmtextdienst, sondern präsentiert diesen Dienst mit seinen Anwendungsmöglichkeiten nur auf Anforderung von Interessenten oder im Rahmen von Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Das Bildschirmtextangebot ist weit gefächert und wird von den Anbietern eigenverantwortlich gestaltet. Die Möglichkeit der Anwahl von Sex-Versandhäusern gehört nicht zum üblichen Repertoire von Bildschirmtext-Präsentationen der DBP. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß im Einzelfall im Rahmen der Diskussion über die Anwendungsbreite von Bildschirmtext auch solche Angebote abgerufen werden konnten.

53. Abgeordneter **Dr. Nöbel (SPD)** Wer trägt die inhaltliche Verantwortung bzw. prüft die Gesetzmäßigkeit hinsichtlich der Auflagen und der Zielsetzung des Jugendmedienschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. November

Die Verantwortung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Bildschirmtext-Angeboten trägt der Anbieter. Über die allgemeinen grundsätzlichen Bestimmungen hinaus gelten die Vorschriften des Staatsvertrages der Länder über Bildschirmtext.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

54. Abgeordneter Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die strukturellen Schwierigkeiten des Landesteils Schleswig und der Westküstenregion Schleswig-Holsteins bekannt, und ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der bekannten Nachteile darauf hinzuwirken, daß zur Stützung dieser Region bei Standortüberlegungen für Behörden und andere Institutionen die Westküste Schleswig-Holsteins und der Landesteil Schleswig mehr Berücksichtigung finden, und daß Behörden, Ämter und andere Institutionen nicht aus diesem Gebiet abgezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 27. Oktober

Die strukturellen Schwierigkeiten des Landesteils Schleswig und der Westküstenregion Schleswig-Holsteins sind der Bundesregierung bekannt.

Sie hat wiederholt auf die Bedeutung von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung hingewiesen (so zuletzt im Raumordnungsbericht 1982, Drucksache 10/210), da sie sichere Arbeitsplätze schaffen und die Erwerbs- und Sozialstruktur verbessern. Bei Standortentscheidungen sind jedoch neben raumordnerischen auch aufgabenbezogene, wirtschaftliche, organisatorische und finanzpolitische Gesichtspunkte zu beachten. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung um eine verstärkte raumordnerische Einflußnahme bei der Neugründung und Standortverlagerung von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen zugunsten der strukturschwachen Räume bemüht.

55. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD) Wird die Bundesregierung das von der Landeshauptstadt München entwickelte „Münchner Fördermodell für sozial schwache Mieter (Subjektförderung)“ unterstützen, oder welche Einwände hat die Bundesregierung gegen dieses Modell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Oktober

Die Bundesregierung begrüßt das Münchner Fördermodell als einen interessanten Versuch, bei der angespannten Wohnungsmarktlage in München sozial schwachen Haushalten die Anmietung freifinanzierten Wohnraums zu erleichtern. Sie erwartet von dieser kommunalen Initiative wichtige Erkenntnisse zur Fortentwicklung der Wohnungspolitik.

56. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Vorschlag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München eine besondere Wohngeldstufe für Millionenstädte einzuführen, oder welche Einwände hat die Bundesregierung gegen diesen Vorschlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Oktober

Untersuchungen haben ergeben, daß die Staffelung der wohngeldrechtlich berücksichtigungsfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung nach Gemeindegrößenklassen dem tatsächlichen örtlichen Mietenniveau nur unvollkommen Rechnung trägt. So weist auch das örtliche Mietenniveau der Wohngeldempfänger in den Millionenstädten gemessen am Bundesdurchschnitt eine Schwankungsbreite von 32 Prozentpunkten auf.

Die Bundesregierung prüft deshalb z. Z., ob sie den gesetzgebenden Körperschaften vorschlagen kann, die bisherige Staffelung dieser Höchstbeträge nach Gemeindegrößenklassen durch eine stärker differenzierende, an den tatsächlich bestehenden örtlichen Unterschieden im Mietniveau orientierte Regelung zu ersetzen.

57. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Wird die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen gegen die vor allem in Großstädten häufig praktizierte spekulative Umwandlung von (Altbau-) Mietwohnungen in Eigentumswohnungen mit nachfolgender Vertreibung der angestammten Wohnbevölkerung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. Oktober

Die Bundesregierung hat wiederholt und eingehend zur Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, namentlich in großstädtischen Bereichen, und zu Fragen nach konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen Stellung genommen. Auf ihre Antworten, insbesondere zu den Fragen der Abgeordneten Kolbow (Drucksache 10/237, Seite 13) und Müller (Düsseldorf) vom 29. September 1983 (Drucksache 10/517), wird Bezug genommen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von ihrer bisherigen Auffassung abzugehen.

58. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) In welchem Umfang haben die Zinsanhebungen für öffentliche Mittel im sozialen Wohnungsbau zu erhöhten Darlehensrückzahlungen an die Bundesländer geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. Oktober

Zinsanhebungen hat es in den letzten Jahren in Verbindung mit dem Wohnungsbauänderungsgesetz 1980 und dem Haushaltsstrukturgesetz vom Dezember 1981 gegeben. Hierdurch sind den Ländern erhebliche Mehreinnahmen aus erhöhten Zins- und Tilgungsrückflüssen zugeflossen.

Außerdem sind erhebliche Beträge durch vorzeitige Ablösungen öffentlicher Baudarlehen aus dem Eigentumssektor sowie durch vorzeitige Rückzahlungen öffentlicher Baudarlehen von Mietsozialwohnungen aufgekomen.

Die Einnahmen aus Verzinsung und Tilgung der öffentlichen Baudarlehen stiegen von 1,37 Milliarden DM 1980 auf 1,44 Milliarden DM 1981 und 1,62 Milliarden DM 1982 (siehe dazu auch nachstehende Tabelle). 1983 wird mit einem weiteren Anstieg der Zins- und Tilgungsrückflüsse gerechnet, weil mehrere Länder die Zinsen erst in der 2. Jahreshälfte des Jahres 1982 erhöht haben, Nordrhein-Westfalen und Hamburg sogar erst zum 1. Januar 1983. Die Ablösungen hatten sich auf Grund des Auslaufens der Bonus-Regelung bei vorzeitiger Rückzahlung bereits 1981 auf rund 600 Millionen DM erhöht. 1982 stiegen sie auf Grund der bis zur Jahresmitte geltenden Übergangsregelung noch einmal weiter auf 1,85 Milliarden DM. Die vorzeitigen Rückzahlungen (ohne Bonus) erreichten 1982 knapp 600 Millionen DM. 1983 werden aus Ablösungen wesentlich geringere Beträge aufkommen.

Insgesamt summierten sich die Einnahmen auf Grund der Sondereinflüsse des Haushaltsstrukturgesetzes im Haushaltsjahr 1982 auf 3,6 Milliarden DM; sie überstiegen damit die Ergebnisse des Jahres 1980 um rund 2,1 Milliarden DM. Bereits 1981 waren 500 Millionen DM mehr an die Länder zurückgeflossen als 1980.

Rückflüsse an die Länder

In den Jahren 1980 bis 1982 sind den Ländern folgende Beträge aus dem Wohnungsbauförderungsvermögen zugeflossen (in Millionen DM):

Jahr	Zins- und Tilgungsrückflüsse	Ablösungen	Vorzeitige Rückzahlungen
1980	1372,2	79,3	431,0
1981	1436,6	605,6	349,1
1982	1618,9	1845,8	598,3

Von den Zins- und Tilgungsrückflüssen sind rund 25 v. H. an den Bund abzuführen; die durch vorzeitige Rückzahlungen (mit und ohne Bonus) aufkommenden Beträge verbleiben den Ländern, sofern durch Landesgesetz vorgeschrieben ist, daß die Rückflüsse laufend zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zu verwenden sind.

59. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Für welche Zwecke sind diese vorzeitig zurückgezahlten Beträge verwendet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. Oktober

Nach § 20 des II. Wohnungsbaugesetzes und entsprechenden Bestimmungen der Länder sind die Rückflußmittel aus Darlehen wieder für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues einzusetzen. Gleiches gilt nach § 10 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Mittelaufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe.

Die in den Jahren 1980, 1981 und 1982 von Bund und Ländern für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellten Mittel zeigen, daß 1981 und 1982 jeweils gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung erreicht werden konnte.

1980 wurden im 1. und 2. Förderungsweg 6849,5 Millionen DM (öffentliche Darlehen und Aufwandssubventionen — letztere auszahlend über einen Zeitraum von sieben bis 15 Jahren —) bereitgestellt.

1981 waren es 7940,1 Millionen DM und
1982 9335,9 Millionen DM

Bringt man die Darlehensmittel und die Aufwandssubventionen durch Umrechnung auf Barwerte auf einen gemeinsamen Nenner, so ergibt sich folgende Entwicklung:

1980 5123,1 Millionen DM
1981 6220,1 Millionen DM
1982 7324,1 Millionen DM

Mit den verfügbaren Mitteln wurden gefördert:

1980 — 97 175 Wohnungen
1981 — 92 902 Wohnungen
1982 — 99 613 Wohnungen

Dies ist von 1981 auf 1982 eine Steigerung um 7,2 v. H. Im 1. Förderungsweg beträgt die Steigerung bei 48 253 Wohnungen und 56 207 Wohnungen sogar 16,5 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

60. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD) Sind der Bundesregierung Verfahren bekannt, nach denen aus Müll Brennstoff in Brikettform hergestellt werden kann, und wie beurteilt die Bundesregierung in ökonomischer Hinsicht diese Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Oktober**

Der Bundesregierung sind folgende Verfahren zur Herstellung von brikettiertem Brennstoff aus kommunalen Abfällen bekannt, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden:

Mannesmann Veba Umwelttechnik	1 Pilotanlage (Herne)
	1 Betriebsanlage (Herten)
Bühler-Miag	1 Betriebsanlage (Großbritannien)
Newell Dunford	1 Betriebsanlage (Großbritannien)
Wsl-Verfahren	1 Betriebsanlage (Großbritannien)
Enadimsa-Socea	1 Betriebsanlage (Frankreich)
Plm-Brini	3 Betriebsanlagen (Schweden)
Combor	1 Betriebsanlage (Frankreich)
Agimex	(bisher nur Vorversuche)
Leer-Kohleveredelung	(bisher nur Vorversuche).

In der Bundesrepublik Deutschland existieren bisher nur Pilotanlagen und die kurz vor der Erprobung stehende Betriebsanlage im Rohstoff-rückgewinnungszentrum Ruhr in Herten (RZR). Eine abschließende ökonomische Bewertung ist z. Z. noch nicht möglich. Die Wirtschaftlichkeit der Verfahren hängt im wesentlichen von den erzielbaren Produktqualitäten und deren Vermarktung ab.

61. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahren
Frau in ökologischer Hinsicht?
Matthäus-Maier
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Oktober**

Die Herstellung von Brennstoffen aus kommunalen Abfällen wird aus ökologischer Sicht grundsätzlich positiv beurteilt. Das Verfahren verursacht bei ordnungsgemäßen Betrieb keine problematischen Lärm- oder Staubemissionen und keine Abwässer. Lediglich bei Verfahren mit Trocknungsstufen können geruchsbelastete Brüden entstehen, die aber mit technischen Hilfsmitteln beseitigt werden können. Durch den Einsatz solcher Verfahren kann die zu deponierende Hausmüllmenge um rund 50 v. H. reduziert und dadurch die Nutzungsdauer von Hausmülldeponien wesentlich verlängert werden. Ein weiterer Vorteil dieser Technologie liegt in der anteiligen Substitution von fossilen Brennstoffen.

Während die energetische Nutzung der Brennstoffsubstitute in der Zementindustrie ökologisch günstig bewertet wird, kann die Verfeuerung in dezentralen Verbrennungssystemen ohne Rauchgaswäsche z. Z. nur skeptisch beurteilt werden.

62. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Energie
Frau für die Herstellung von Hausmüllbriketts aufgewen-
Matthäus-Maier det werden muß, und welche Schadstoffe fallen da-
(SPD) bei bei der Herstellung und Nutzung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Oktober**

Eine vollständige Übersicht über den Energiebedarf der genannten Verfahren liegt der Bundesregierung nicht vor. Die folgenden Daten beruhen auf Forschungs- und Entwicklungsergebnissen an der Pilotanlage der Mannesmann-Veba-Umwelttechnik GmbH in Herne.

– Stromverbrauch der Sortierstufe	ca. 45 Kilowatt/Stunde/Tonne
– Stromverbrauch der Zerfaserung und Brikettierung	ca. 35 Kilowatt/Stunde/Tonne
– Prozeßwärmeverbrauch für die Trocknungsstufe	ca. 0,9 gj (gigajoule).

Diese Werte müßten nach Ansicht der Bundesregierung durch weitere FuE-Arbeiten noch deutlich gesenkt werden können. Bei einem Hausmüllheizwert von rund 8,4 gigajoule/Tonne können 0,45 Tonnen brikkettierter Brennstoff mit einem Wärmeinhalt von 7,2 gigajoule gewonnen werden.

Die Daten beziehen sich auf den eingebrachten Hausmüll. Der Heizwert der erzeugten Brennstoffe aus Müll liegt bei $H_u = 14\,600$ bis $18\,800$ kJ/Kilogramm. Bei anderen Verfahren können abweichende Werte zutreffen.

Bei der Herstellung von Brennstoffsubstituten aus Müll fallen nach Kenntnis der Bundesregierung keine zusätzlichen Schadstoffe neben den bereits im Müll enthaltenen an.

Bei der Nutzung der Brennstoffe entstehen wie auch bei jeder Verbrennung von fossilen Brennstoffen gas- und staubförmige Umweltbelastungen wie Schwefeldioxid, Stickoxide, Chlor, Fluor und Schwermetallverbindungen.

63. Abgeordnete In welchen Mengen fallen diese Schadstoffe an?

Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Oktober

Die Bundesregierung fördert FuE-Vorhaben zur umweltfreundlichen Nutzung von Brennstoffen aus Müll (Bram) in der Zementindustrie sowie in dezentralen Verbrennungsanlagen. Abschließende Ergebnisse zum Schadstoffaufkommen werden nicht vor Ende 1984 vorliegen.

Auf Grund erarbeiteter Zwischenergebnisse ergibt sich z. Z. folgendes Bild:

a) Einsatz in der Zementindustrie

Die mit den Stäuben im Abgas der Zementindustrie ermittelten Schwermetalle liegen jeweils als Summenwert unter 0,1 Milligramm/Kubikmeter und unterschreiten damit deutlich die Anforderung der TA Luft. Die Werte für Gesamtstaub, Schwefeldioxid, Fluor- und Chlor-Emissionen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Staub	25 bis 72 Milligramm/Kubikmeter
Schwefeldioxid	40 bis 80 Milligramm/Kubikmeter
Fluor	unter 0,2 Milligramm/Kubikmeter
Chlor	3,6 bis 6 Milligramm/Kubikmeter

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Bereich der Zementindustrie eine umweltfreundliche Nutzung von Brennstoffen aus Müll möglich ist und eine weitere Verbesserung der Umweltverträglichkeit durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erwartet werden kann.

b) Einsatz in dezentralen Feuerungssystemen

Entsprechende Messungen wurden bei der Verbrennung von Bram an einem Flammrohr/Rauchrohrkessel mit Dampferzeugung, Feuerungsleistung 30 Gramm Calorien/Stunde und Vorschubrost durchgeführt. Die Werte sind auf trockenes Abgas im Normzustand bezogen und wurden hinter einem Elektrofilter, aber ohne Rauchgasreinigung ermittelt. Es handelt sich um vorläufige Zwischenergebnisse:

Staub	68 bis 208 Milligramm/Kubikmeter
Stickoxid	82 bis 114 Milligramm/Kubikmeter
Schwefeldioxid	183 bis 330 Milligramm/Kubikmeter
Chlor	431 bis 610 Milligramm/Kubikmeter

Die Schwefeldioxidwerte liegen damit bei der Verbrennung von Bram deutlich unter den entsprechenden Werten für fossile Brennstoffe, die Schwermetallgehalte in der gleichen Größenordnung und die Chlor-

werte ungünstiger als bei fossilen Brennstoffen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Emissionswerte durch Einbringung von Adsorptionsmitteln bei der Herstellung von Brennstoff-Pellets positiv zu beeinflussen.

64. Abgeordneter
Klose
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Werften in das Programm Fertigungstechnik bei der Förderung von Systemen CAD und CAM einzubinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Oktober

Eine Einbindung der Werften in das Programm Fertigungstechnik insbesondere bei der Förderung von CAD/CAM-Systemen ist nicht vorgesehen.

Bereits von 1974 bis 1980 wurden einer Arbeitsgemeinschaft von Werften über 6 Millionen DM zur Entwicklung eines komplexen CAD-Systems für den Schiffbau zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsforschung wird über die AIF zur Zeit ein kleineres Vorhaben zur Entwicklung eines CAD-Systems für den Schiffbau gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

65. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die BAföG-Leistungen für auswärts in einem Internat untergebrachte Jugendliche in manchen Fällen höher sind als die Kosten des Internats, und ist beabsichtigt, als BAföG-Höchstleistungssatz in diesen Fällen die tatsächlichen Internatskosten als Maßstab zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 2. November

Ist ein Auszubildender aus den im Gesetz anerkannten Gründen außerhalb des Elternhauses untergebracht, ist für den ihm zu leistenden Förderungsbetrag — unabhängig davon, ob er in einem Internat untergebracht ist oder nicht — zunächst der erhöhte Bedarfssatz nach § 12 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 und 2 Nr. 2 BAföG maßgebend. Ist er aber in einem Internat untergebracht und sind dort die Kosten der Unterbringung höher als der nach den genannten Bestimmungen maßgebliche Bedarfssatz, so ist nach den §§ 6 und 7 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz — HärteV — der zur Deckung dieser Kosten erforderliche Betrag für die Bemessung des Förderungsbetrages maßgebend; ihm ist — ebenfalls nach der HärteV — noch ein monatlicher Betrag von 80 DM hinzuzurechnen, weil dem Auszubildenden zwangsläufig noch Kosten entstehen, die durch die an das Internat abzuführenden Beträge nicht abgegolten werden.

Im Hinblick auf die förderungsrechtlichen Regelungen ist Ihre Frage im einzelnen wie folgt zu beantworten:

Sind die Internatskosten geringer als der maßgebliche Bedarfssatz (ohne Zusatzleistungen), wird die Förderungsleistung deshalb nicht gemindert. Dies folgt aus dem Charakter des Bedarfssatzes als einer Pauschale. In Anbetracht der genannten Internatskosten ist dies aber allenfalls ausnahmsweise einmal der Fall. Im übrigen ist ein solcher Fall nicht spezifisch internatsbezogen. Er kann auch bei regulärer auswärtiger Unterbringung eintreten, wenn z. B. der Auszubildende ein besonders preiswertes Zimmer hat.

Der nach der HärteV zu leistende Betrag von 80 DM wird seiner Zweckbestimmung nach in jedem Fall zusätzlich zu den reinen Internatskosten geleistet.

Im Hinblick auf diesen Rechts- und Sachstand beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die förderungsrechtlichen Bestimmungen zu ändern.

Bonn, den 4. November 1983

